

Niederschrift der
9. Sitzung des Betriebsausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 10.04.2008

Anwesend: Stadtvertreter Wenge, Vorsitzender

die Stadtvertreter A. Becker (für Krane), Cordes, Dusny, Knippschild, Lattrich,
Legler, Modes und Schrewe

die sachkundigen Ausschussmitglieder R. Becker (für Bolzenius), Benteler,
Deimel, Grobbel, Hilsmann und Kirse

von der

Verwaltung: Herr Köller, Herr Strümper, Herr Schäfer, Herr Ohrmann, Herr Henneböhl und
Herr Heers als Schriftführer

es fehlte: das sachkundige Ausschussmitglied Kettler

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Ausschussmitglieds Hermann Grobbel
3. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1 Sanierung der Höhenstraße in Kallenhardt
- mündlicher Vortrag -
4. Anfragen und Anträge
5. Splittung der Kanalbenutzungsgebühr in Schmutz- und Regenwassergebühr
(Auswirkung des Urteils des OVG NRW Münster vom 18.12.07)
- mündlicher Vortrag -
6. Umstellung der Kanalbenutzungsgebühren vom „Frischwasserverbrauchsmaßstab“ auf
den „getrennten Gebührenmaßstab (=Schmutz- und Regenwassergebühr)“
Beschlussfassung zur Fassung einer sog. „Vorschaltsatzung“
- Vorlage-Nr. 33/08 -

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vom Ausschussvorsitzenden Wenge wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Ausschussmitglieds Hermann Grobbel

Vom Ausschussvorsitzenden Wenge wird das sachkundige Ausschussmitglied Hermann Grobbel in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

3. Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Sanierung der Höhenstraße in Kallenhardt - mündlicher Vortrag -

Herr Schäfer trägt vor, dass die im Jahr 1929 verlegte Kanalleitung erhebliche Schäden aufweist. Da der Kanal im Bereich eines Wasserschutzgebietes liegt, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Es ist vorgesehen, die Kanalleitung von der Schützenstraße bis zum Abzweig Königsgasse auf einer Länge von rd. 180 m sowie Anschlusskanäle in der Königsgasse (ca. 95 m) und zwei Haltungen (rd. 60 m) in der Straße „Am Kattenstein“ zu erneuern. Während die Kanalleitungen in der Höhenstraße und der Straße „Am Kattenstein“ in offener Bauweise erneuert werden, muss die Kanalleitung in der Königsgasse aus verschiedenen Gründen im Inliner-Verfahren saniert werden. Für die reinen Baukosten sind rd. 130.000 € veranschlagt. Im Wirtschaftsplan 2008 stehen für diese Maßnahme insgesamt 160.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 15.04.2008.

Weiterhin ist vorgesehen, die Trinkwasserleitungen in diesem Bereich zu erneuern. Es müssen ca. 400 m Leitungen ausgewechselt werden. Die Arbeiten wurden ebenfalls mitgeschrieben. Für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen sind im Wirtschaftsplan 63.000 € veranschlagt.

Die Auftragsvergabe soll in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.04.08 erfolgen. Als Baubeginn ist Mitte Mai 2008 vorgesehen. Die Ausführungszeit beträgt ca. 3 Monate.

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen. Stadtvertreter Knippschild weist darauf hin, dass mit den Arbeiten erst nach dem Schützenfest begonnen werden sollte.

4. Anfragen und Anträge

4.1 Selbständiges Beweissicherungsverfahren Wasserturm

Auf Anfrage von Stadtvertreterin Lattrich erläutert Betriebsleiter Strümper, dass das Ergänzungsgutachten nicht die gewünschte Klarheit aufweist, um die Schuldfrage zu

klären. Es ist daher eine erneute Anfrage an das Gericht gestellt worden; die Beantwortung steht noch aus.

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

5. Splittung der Kanalbenutzungsgebühr in Schmutz- und Regenwassergebühr (Auswirkung des Urteils des OVG NRW Münster vom 18.12.07)
- mündlicher Vortrag -

Betriebsleiter Strümper trägt vor, dass durch das Urteil des OVG NRW in Münster vom 18.12.07 die Splittung der Kanalbenutzungsgebühr in eine Schmutz- und eine Regenwassergebühr dringend erforderlich ist. Um einer Klagewelle vorzubeugen, wurden daher die Grundbesitzabgabenbescheide hinsichtlich der Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2007 und die Vorauszahlungen 2008 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gestellt.

Anhand eines Folienvortrages erläutert Betriebsleiter Strümper die Vorgehensweise zur Einführung der getrennten Gebühr für Schmutz- und Regenwasser. Die Folien sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

6. Umstellung der Kanalbenutzungsgebühren vom „Frischwasserverbrauchsmaßstab“ auf den „getrennten Gebührenmaßstab (=Schmutz- und Regenwassergebühr)“
Beschlussfassung zur Fassung einer sog. „Vorschaltsatzung“
- Vorlage-Nr. 33/08 -

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen, die Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser zu erlassen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Originalniederschrift.